



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	Bau/032/2019
Datum	Dienstag, den 03.12.2019
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	21:00 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Jürgen Lauber-Nöll	Ausschussvorsitzender	FDP
Martina Heil-Schön	Stadtverordnete	SPD
Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD
Günter Pohl	Stadtverordneter	SPD
Olaf Körting	Stadtverordneter	SPD
Andreas Altenheimer	Stadtverordneter	CDU
Bernhard Noack	Stadtverordneter	CDU
Klaus Scharmann	Stadtverordneter	CDU
Bernd Agel	Stadtverordneter	FW
Klaus Hugo	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Frank Ritter	Stadtverordneter	NPD; i.V.f. Stve. Land

vom Magistrat

Dr. Andreas Viertelhausen	Bürgermeister
Norbert Kortlüke	Stadtrat

von der Verwaltung

Jacques Winterkamp	Rechtsamt
Thomas Hemmelmann	Büro des Baudezernats
Grischa Wunderlich	Amt für Stadtentwicklung
Petra Rau	Amt für Stadtentwicklung
René Ritter	Amt für Stadtentwicklung

Michael Gath
Ulrich Erbe
Sven Torben Tropp

Amt für Stadtentwicklung
Teifbauamt
Tiefbauamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Lehne, als Schriftführer
Frau John

außerdem waren anwesend

StvV Volck, SPD-Fraktion
Herr Fischer, Planungsbüro Fischer, Linden
Herr Zillinger, Ing.büro Zillinger, Gießen
Mitglieder des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses

AV L a u b e r - N ö l l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 1 - 8 erfolgte gemeinsam mit dem Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss.

Gegen den Wunsch von AV L a u b e r - N ö l l, die Drucksache Nr. 1446/19 - I/474 (Grundstücksverkauf Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar) noch auf die Tagesordnung (neuer TOP 16) aufzunehmen, erhoben sich keine Einwände. Auch wurde seinem Vorschlag zugestimmt, die Tagesordnungspunkte 14, 15 sowie den neuen TOP 16 zur Beratung vorzuziehen. Zu diesen Themen stünden Mitarbeiter der Verwaltung zur Information bereit.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n empfahl, TOP 11, Straßenbenennung der Stichstraße im Bereich der Christian-Kremp-Straße (DS 1500/19 - I/492), im Geschäftsgang zu belassen und erinnerte in diesem Zusammenhang an die Entscheidung des Ältestenrates, eine „AG Straßenbenennung“ einzuberufen. Dies solle im nächsten Ältestenrat in die Wege geleitet werden. Die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die so geänderte

Tagesordnung:

- 1 Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410 "Dom-Höfe"**
Vorlage: 1526/19 - I/510
- 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wetzlar Nr. 410 „Dom-Höfe“**
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1516/19 - I/506

- 3 Grundstücksverkauf Stadthaus am Dom GmbH & Co.KG, Lahnau
- Drucksachen-Nr. 1305/19-II/134 -
Vorlage: 1528/19 - I/512**
- 4 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 280a „Spilburg - Sportparkstraße,
Henri-Duffaut-Straße“
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1525/19 - I/509**
- 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtbezirk Sturzkopf
Bebauungsplan Nr. 201 "Am Sturzkopf" - 3. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1505/19 - I/493**
- 6 Bebauungsplan Nr. 16 „Südlich Wetzlarer Straße und Waldgirmeser Straße“,
Stadtteil Naunheim
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 1518/19 - I/503**
- 7 Bebauungsplan Nr. 16 „Südlich Wetzlarer Straße und Waldgirmeser Straße“,
Stadtteil Naunheim
- Veränderungssperre -
Vorlage: 1519/19 - I/504**
- 8 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stellplätze und Garagen
im Stadtgebiet Wetzlar - Stellplatzsatzung - vom 20.06.2017
Vorlage: 1527/19 - I/511**
- 9 Herstellung Busbahnhof „Franzenburg“ im Bereich des Schulzentrums
Wetzlar
Vorlage: 1493/19 - I/495**
- 10 Ausbau der "Sportparkstraße"
Vorlage: 1486/19 - I/489**
- 11 Straßenbenennung der Stichstraße im Bereich der Christian-Kremp-Straße,
Gemarkung Wetzlar
Vorlage: 1500/19 - I/492
a b g e s e t z t**
- 12 Wegfall der Hochstraße B 49
Regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen
Vorlage: 1497/19 - I/490**

- 13 Entwicklung des Areals Münchholzhausen Nord als ökologisch-nachhaltiges
Gewerbegebiet und Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete
Vorlage: 1520/19 - I/494**
- 14 Grundstücksverkauf
Firma Märzhäuser GmbH & Co. KG, Wetzlar-Steindorf
Vorlage: 1491/19 - II/168**
- 15 Grundstücksankauf einer privaten Teilfläche für den Ausbau im Bereich der
Gießener Straße in Münchholzhausen
Vorlage: 1514/19 - II/169**
- 16 Grundstücksverkauf
Erwerber Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar
Vorlage: 1446/19 - I/474**
- 17 Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 22.10.2019 und 28.10.2019**
- 18 Verschiedenes**

**Zu 1 Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhaben-
bezogenen Bebauungsplan Nr. 410 "Dom-Höfe"
Vorlage: 1526/19 - I/510**

(Die Beratung erfolgte gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 2 und 3)

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** ging zunächst auf die Vorgeschichte und die bisherigen Entwicklungen zum Thema Domhöfe ein. Die nun zu treffenden Entscheidungen würden die Altstadt langfristig prägen. Da mittlerweile auch die Kritikpunkte hinsichtlich des Liebfrauenbergs überzeugend ausgeräumt werden konnten, hoffe er nun auf eine einheitliche Beschlussfassung.

Er hätte sich zur Bearbeitung einer solch „dicken Vorlage“ mehr Zeit gewünscht, konstatierte Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g**. Nach seinem Dafürhalten seien die Einwände aus der Bürgerschaft nicht als gering einzustufen. Bezugnehmend auf die Wegführung im Bereich Eisenmarkt/Brodschirm fragte er an, wer für die Wiederherstellung der zu überbauenden Straße verantwortlich sei. Die Straße werde nach dem Bauprojekt wieder aussehen wie vorher, die Kosten hierfür vom Vorhabenträger übernommen, so Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**. Er verwies hierzu auf § 8 des Durchführungsvertrages.

Auch Stv. **H u g o** bemängelte die Zeitspanne zur Studie der umfangreichen Sitzungsunterlagen und appellierte an die Verwaltung, zukünftig bei derart umfangreichen Vorlagen mehr Lese- und Vorbereitungszeit einzukalkulieren. Ferner bat er um Auskunft zur Höhendifferenz der Firsthöhen der Gebäude Brodschirm 4 und 8.

Herr F i s c h e r (Planungsbüro) erläuterte die einzelnen Firsthöhen, welche sich im Vergleich zur ursprünglichen Bebauung nur um wenige Zentimeter verändern würden. Stv. H u g o lobte das Engagement und die Eingaben der Bürger, welche gut nachvollziehbar und verständlich erläutert gewesen seien.

Stv. P o h l sprach sich bezüglich § 3 Abs. 1 des Durchführungsvertrages für eine Vorabprüfung des Zustandes der Goethe- und Wöllbachertorstraße aus, um Schäden nach oder während der Bauzeit besser feststellen zu können. Er fragte darüber hinaus an, ob während der Bauzeit keine weiteren Straßen durch Baufahrzeuge zu nutzen seien. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n erklärte, dass nach aktuellem Stand der Planungen diese beiden Straßen die Hauptzuwegung zur Baustelle darstellen würden. Wie feste Zufahrten für Lkw erreicht werden könnten, sei noch mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g interessierte sich zu erfahren, ob die Unterteilung der Gesamthematik in verschiedene Projekte überhaupt rechtlich möglich sei. Herr F i s c h e r bejahte dies und teilte mit, dass das beschlossene Verfahren für Maßnahmen der Innenentwicklung bis zu einer Grundflächenzahl von 20.000 m² anwendbar sei. Grenzen mehrere Bebauungspläne aneinander, seien die Grundflächenzahlen zu addieren. In hiesigem Fall würden 20.000 m² auch bei Addition nicht überschritten. Eine Geschossflächenzahl sei nicht zwingend notwendig, da mit Gebäudehöhen gearbeitet werde (Gesamtvolumenermittlung).

Stv. H u g o thematisierte den Denkmalschutz und diesbezügliche Möglichkeiten alternativer Energieversorgung. Zu seiner Frage nach dahingehenden Planungen informierte Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n, dass dies im Rahmen der Baugenehmigung, noch nicht bei der Bauleitplanung, abzustimmen sei.

Abstimmung: 9.1.1

**Zu 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wetzlar Nr. 410 „Dom-Höfe“
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1516/19 - I/506**

(Die Beratung erfolgte gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 1 und 3; Protokollierung s. TOP 1)

Abstimmung: 8.1.2

**Zu 3 Grundstücksverkauf Stadthaus am Dom GmbH & Co.KG, Lahnau
- Drucksachen-Nr. 1305/19-II/134 -
Vorlage: 1528/19 - I/512**

(Die Beratung erfolgte gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 1 und 2; Protokollierung s. TOP 1)

Abstimmung: 9.1.1

**Zu 4 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 280a „Spilburg - Sportparkstraße,
Henri-Duffaut-Straße“
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1525/19 - I/509**

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** bezog sich auf die verschiedenen Anregungen hinsichtlich der Parkplatzsituation. Diese sei jedoch Gegenstand der konkreten Ausbauplanung, nicht des Satzungsbeschlusses, so Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**. Eine Anliegerversammlung sei bereits durchgeführt worden.

Stv. **A l t e n h e i m e r** fragte an, ob für den geplanten Eingriff in den Grünzug einfach vom Regionalplan abgewichen werden könne oder ob ein formelles Abweichungsverfahren erforderlich sei. Herr **Z i l l i n g e r** führte aus, dass von den Darstellungen des Regionalplanes abgewichen werden und in den Grünzug eingegriffen werden könne. Hierfür müsse in der Begründung des Bebauungsplans auf die Abweichungen eingegangen werden. Bezüglich des von Stv. **A l t e n h e i m e r** angesprochenen Abstands zum Wald erläuterte Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen. Die frühere gesetzliche Verankerung von Schutzabstand zum Wald sei heute so nicht mehr gesetzlich festgeschrieben.

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtbezirk Sturzkopf
Bebauungsplan Nr. 201 "Am Sturzkopf" - 3. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1505/19 - I/493**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 6 Bebauungsplan Nr. 16 „Südlich Wetzlarer Straße und Waldgirmeser Straße“,
Stadtteil Naunheim
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 1518/19 - I/503**

Auf Nachfrage von Stv. **H u g o**, auf welchen Flächen das Vorhaben realisiert werden könne, informierte Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** über die Lage des entsprechenden Grundstücks.

Stv. S c h a r m a n n stellte die Notwendigkeit der Auflegung eines Bebauungsplans für das Gesamtgebiet in Frage. Nach seinem Dafürhalten wäre auch eine Regelung nach § 34 BauGB möglich gewesen, da die Bebauung im betroffenen Bereich doch ziemlich eindeutig sei.

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 7 Bebauungsplan Nr. 16 „Südlich Wetzlarer Straße und Waldgirmeser Straße“,
Stadtteil Naunheim
- Veränderungssperre -
Vorlage: 1519/19 - I/504**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 8 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stellplätze und Garagen
im Stadtgebiet Wetzlar - Stellplatzsatzung - vom 20.06.2017
Vorlage: 1527/19 - I/511**

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n erklärte die Änderungen in der HBO zum Thema Stellplätze, welche generelle Auswirkungen auf Stellplatzsatzungen hätten und vom Magistrat für Wetzlar als nicht geeignet eingestuft worden seien. Durch die Satzungsänderung würde schnell Rechtsklarheit geschaffen und konkrete Auswirkungen zunächst ausgeschlossen. Anschließend sollten in Ruhe Überlegungen erfolgen, um die bestmögliche Lösung für Wetzlar und dessen besondere Verhältnisse zu finden.

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 9 Herstellung Busbahnhof „Franzenburg“ im Bereich des Schulzentrums
Wetzlar
Vorlage: 1493/19 - I/495**

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n beantwortete eine Anfrage von Stv. Dr. Wehrenfennig aus der letzten Sitzung des Umweltausschusses wie folgt:

Die Geometrie des Busbahnhofs musste aufgrund einer Forderung des Lahn-Dill-Kreises geändert werden. Der Lahn-Dill-Kreis bestehe darauf, dass die geplante Bushaltestelle mindestens 12 m Abstand vom geplanten Gebäude der Goethe-Schule aufweist. Um diese Forderung mit der erforderlichen Anzahl von 5 Bussteigen in Einklang zu bringen, musste die Geometrie und Lage des Busbahnhofs geändert werden. Die Kosten wurden daraufhin fortgeschrieben. Die Überarbeitung der Vorentwurfsplanung wurde seitens des Lahn-Dill-Kreises bezahlt.

Stv. S c h a r m a n n regte an, die im Bereich des Busbahnhofs geplante Dreiecksinsel anstatt einer Versiegelung zu begrünen. Herr E r b e führte aus, dass die Insel aufgrund ihrer Größe zu einem Großteil begrünt werden könne. Gleichwohl müsse ein Teil der Insel auch befahrbar sein, um im Ernstfall als Umfahrungsraum dienen zu können. Stv. P o h l schloss sich der Meinung von Stv. Scharmann an und bat um konkrete Prüfung, ob eine Begrünung möglich sei.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n informierte auf Fragen von Stv. H u g o und Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g über die angedachte Radwegeführung im Bereich des Schulzentrums. Bestimmte Teilbereiche würden derzeit noch mit dem Lahn-Dill-Kreis abgestimmt.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 10 Ausbau der "Sportparkstraße" **Vorlage: 1486/19 - I/489**

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n verwies auf den im Sitzungsraum ausgehängten Plan und erläuterte die Vorlage.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g vermisste eine Querungshilfe im Bereich der Kita (vom Rasselberg kommend). Herr T r o p p teilte mit, dass im Bereich der Kita eine barrierefreie Querung vorgesehen sei, welche aber von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werde.

Stv. S c h a r m a n n vertrat die Auffassung, dass die gewählte Straßenbreite von 2,25 m zu gering für ein Gewerbegebiet sei. Im Gegenzug würden die Gehwege mit einer stellenweisen Breite von weit über 3 m unnötig breit erscheinen. Auch Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g stufte die gewählte Straßenbreite als nicht ausreichend für den Busbegegnungsverkehr ein. Seiner Kenntnis nach lägen die Empfehlungen für die Straßenbreite in einem solchen Gewerbegebiet bei 2,50 m.

Stv. H u g o erkundigte sich, ob eine Erhebung über die Verkehrsbelastung durch das Fachamt durchgeführt worden sei. Wenn ja, bitte er, das Ergebnis der Verkehrszählung dem Ausschuss vorzulegen. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n sagte Beantwortung zu.

Stv. S c h a r m a n n wünschte sich Zahlen zur Höhe der voraussichtlichen Beitragskosten sowie eine Übersicht über bisherige und noch zu erwartende Einnahmen. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n führte aus, dass dies aktuell schwer zu beziffern sei, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien. Beeinflussende Faktoren seien der Zeitpunkt der Veräußerung von Grundstücken sowie die Veräußerung der im Besitz des Bundes befindlichen Grundstücke.

Abstimmung: 7.4.0

Zu 11 Straßenbenennung der Stichstraße im Bereich der Christian-Kremp-Straße, Gemarkung Wetzlar
Vorlage: 1500/19 - I/492

Die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

Zu 12 Wegfall der Hochstraße B 49
Regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen
Vorlage: 1497/19 - I/490

Das gesamte Thema „Hochstraße B 49“ beschäftige die Stadtgesellschaft in besonderem Maße, stellte Stv. S c h a r m a n n fest. Zum Teil seien auch Umlandgemeinden von der Situation betroffen. Er halte daher eine regelmäßige Berichterstattung durch den Magistrat für wichtig und wünschenswert. Aktuell erhalte man Informationen lediglich aus der Presse. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n entgegnete, dass die generelle Zuständigkeit und Durchführung von Informationsveranstaltungen bei HessenMobil und nicht beim Magistrat der Stadt Wetzlar liege. HessenMobil plane seinen Abschluss der Meinungsbildung bis Ende des Jahres. Anschließend müsse dann in Abstimmung mit dem Ministerium in Berlin eine Lösung gefunden werden.

Abstimmung: 7.0.4

Zu 13 Entwicklung des Areals Münchholzhausen Nord als ökologisch-nachhaltiges Gewerbegebiet und Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete
Vorlage: 1520/19 - I/492

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n bezog sich auf Fragen des FrkV Dr. Bohn und des Stv. Matthias Hundertmark aus der letzten Sitzung des Umweltausschusses vom 26.11.2019 nach interessierten Unternehmen für das geplante Gewerbegebiet. Er beantwortete die Fragen wie folgt:

Auf der beim Fachamt geführten Interessentenliste für Gewerbegrundstücke befinden sich aktuell insgesamt 17 Anfragen von unterschiedlichen Unternehmen, deren geplante Nutzung im Gewerbegebiet „Münchholzhausen Nord“ zulässig bzw. für die Stadt Wetzlar von Interesse seien. Dabei handele es sich überwiegend um heimische Produktionsbetriebe, Dienstleistungsbetriebe und Lagergebäude.

Stv. A l t e n h e i m e r zeigte sich verwundert, dass hier Fraktionen als Antragsteller fungieren und nicht der Magistrat, welcher im Vorfeld bereits einige Grundstücke im betroffenen Bereich erworben habe. Ferner wiederholte er die bisherige Kritik seiner Fraktion bezüglich der Nichtbeteiligung des Ortsbeirats bzw. der Ortsverbände. Nach seinem Dafürhalten sollten die betroffenen Personen nicht im Prozess außen vor gelassen werden.

Der mit der Vorlage getätigte Ansatz der Information sei für ihn zwar o.k., die Vorgehensweise jedoch nicht zweckmäßig. Stv. S c h a r m a n n ergänzte, dass sich die im Antrag enthaltenen Punkte alle in der Bauleitplanung wiederfinden, insofern sei dieser Schritt überflüssig.

Die Fraktionen könnten bereits im Vorfeld eines Bebauungsplanes Konzeptionen entwickeln, befand Stv. H u g o. Nach Beschlussfassung durch Magistrat, Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung sei die Diskussion im und mit dem Ortsbeirat angedacht. Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l verwies auf die bisherige Praxis und der damit verbundenen Flächengestaltung ausschließlich durch Bebauungspläne. Im vorliegenden Fall seien verschiedene Nutzungen und Strukturen mit ökologischen Gesichtspunkten in Einklang zu bringen. Für sie sei die Vorlage im Vorgriff auf einen Bebauungsplan daher dienlich.

Die bisherigen Gewerbegebiete seien allesamt nicht auf derartig ökologischem Grund, direkt am Waldrand, errichtet worden, entgegnete Stv. A l t e n h e i m e r. Für ihn sei ein Gewerbegebiet am topographisch höchsten Punkt einer Gemeinde suboptimal. AV L a u b e r - N ö l l begrüßte den Antrag. Damit werde versucht, neue Wege zu gehen und das Gewerbegebiet so naturnah wie möglich zu gestalten.

Abstimmung: 6.5.0

**Zu 14 Grundstücksverkauf
Firma Märzhäuser GmbH & Co. KG, Wetzlar-Steindorf
Vorlage: 1491/19 - II/168**

(zur Beratung vorgezogen)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 15 Grundstücksankauf einer privaten Teilfläche für den Ausbau im Bereich
der Gießener Straße in Münchholzhausen
Vorlage: 1514/19 - II/169**

(zur Beratung vorgezogen)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.1

Zu 16 Grundstücksverkauf
Erwerber Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar
Vorlage: 1446/19 - I/474

(zur Beratung vorgezogen)

Der Magistrat habe in der Vergangenheit den Auftrag zu Nachverhandlungen hinsichtlich der Veräußerung eines Teilstückes (öffentliche Grünfläche) erhalten, so Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**. Der Spar- und Bauverein habe erklärt, dass er die Fläche für sein Bauvorhaben nicht benötige. Aus Sicht der Verwaltung solle das Grundstück an der Ecke nun behalten werden, um bei Bedarf straßenverkehrsrechtlich justieren zu können. Er empfehle daher die Beschlussfassung über die Vorlage in unveränderter Form.

Stv. **S c h a r m a n n** kritisierte, dass nicht der volle Bodenrichtwert herangezogen worden sei. Seiner Ansicht nach erhöhe sich der Wert des Nachbargrundstückes, insbesondere bei einer evtl. Zusammenlegung der Grundstücke.

Herr **R i t t e r** erklärte, dass die betroffene Fläche nicht bebaut werde und im Bebauungsplan als Grünfläche bzw. Stellplatzfläche festgesetzt sei. Insofern sei hier nicht der volle Bodenrichtwert anzusetzen.

Abstimmung: 8.3.0

Zu 17 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 28.10.2019

Mitteilungen

An- und Umbau Feuerwehrhauptstützpunkt

Bezug: Frage von Stv. Scharmann im Bauausschuss am 28.10.2019

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** beantwortete die Frage wie folgt:

Bei der Mittelanmeldung zum Nachtrag wurden die Kosten aus der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegt, die tatsächlichen Gesamtkosten wurden erst später ermittelt und in der Beschlussvorlage genannt und auch bei der Mittelanmeldung zum nächsten Doppelhaushalt berücksichtigt. Die entsprechenden Mittel (Ansatz und VE) wurden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie als VE im Finanzplan der Folgejahre angemeldet.

Grundstücksverkauf Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg (DS 1446/19 - I/474)

Bezug: Frage von Stv. Scharmann im Bauausschuss am 28.10.2019

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** verwies auf die Beantwortung unter TOP 16.

Anfragen

Busprojekt 58,7 der Lebensbrücke Wetzlar

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** berichtete, dass der Bus, der zuletzt immer vor dem Herkules-Center platziert war, aufgrund von Baumaßnahmen und des Weihnachtsmarktes in der Bahnhofstraße derzeit keinen Stellplatz habe. Er fragte an, ob die Lebensbrücke mit dem Busprojekt an der ehemals für den City-Bus geplanten Busbucht (zwischen Forum und Tadim/Osman-Markt) in dieser Zeit einen Ausweichstandort erhalten könne. Der Bus werde immer dienstags von 17:00 - 20:00 Uhr abgestellt, er bitte um kurzfristige Prüfung. Dies wurde von Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** zugesagt.

Niederschriften vom 22.10.2019 und 28.10.2019

22.10.2019

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** bezog sich auf TOP 1 „Rad- und Fußverkehrskonzept für die Stadt Wetzlar“ (Seite 3) und bat darum, im 8. Absatz die Worte „in die Detailplanung“ zu streichen. Stv. **S c h a r m a n n** führte aus, nach seiner Erinnerung sei dies seinerzeit genau so gesagt worden. Die Ausschussmitglieder verständigten sich darauf, die Genehmigung der Niederschrift bis zur Klärung der Angelegenheit zurückzustellen.

28.10.2019

Die Niederschrift wurde einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

Zu 18 Verschiedenes

Straßenbenennung der Stichstraße im Bereich der Christian-Kremp-Straße

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** bezog sich auf die in der Drucksachen Nr. 1500/19 - I/492 geplante Umbenennung der Straße und fragte an, ob die dort bereits befindlichen Anlieger unter den Anschriften Christian-Kremp-Straße 6 f und 6 e ihre Adresse behalten dürften. Er schlug vor, lediglich bei Neubauten die Anschrift Franz-Langsdorf-Straße zuzuweisen. Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** sagte Prüfung zu.

AV **L a u b e r - N ö l l** schloss die 32. Sitzung des Bauausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

L a u b e r - N ö l l

L e h n e